

Gemeinde Wolsdorf



- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE V142/2025
Teilbereich Finanzen	
Datum 25.08.2025	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Nicole Müller	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Susanne Dammeyer Beschlussausführung am	Org.-Ziff. 50.1 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	---	---

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Das Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag in Höhe von -267.526,62 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2021 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde Wolsdorf weist im Jahresabschluss 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von -267.526,62 Euro aus. Dieser setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis -283.442,60 Euro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von +15.915,98 Euro. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresabschluss 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von -267.526,62 Euro.

Die Gemeinde Wolsdorf weist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keinen kameraleen Soll-Fehlbetrag aus.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 15.06.2023 endgültig feststellen konnte.

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) für die noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 beschlossen, damit entfällt nach § 2 (NBKAG) die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt. Weiterhin entfällt der Anhang nach § 128 Abs. Nr. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes sowie die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnung für die Teilhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO.

Anlagen

1. Jahresabschluss 2021



Jahresabschluss

der Gemeinde Wolsdorf

**gem. § 128 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit
§ 1 Abs. 1 NBKAG (Nds. Gesetz zur Beschleunigung
kommunaler Abschlüsse**

für das

Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 NBKAG nach den Vorschriften der doppischen Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Wolsdorf, 25.08.2025

Die Gemeindedirektorin


Susanne Dammeyer



Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	<i>Vorwort</i>	3
2.	<i>Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)</i>	4
3.	<i>Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)</i>	5
4.	<i>Bilanz</i>	7
4.1	<i>Vermerke unterhalb der Bilanz</i>	10
4.2	<i>Erläuterungen zur Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz 2009</i>	10

Ergebnisrechnung

Wolsdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2021	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr/weniger
000	Ordentliche Erträge									
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	586.467,98							586.467,91	564.702,91
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	184.669,06							109.781,06	109.781,06
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.134,00							14.008,00	14.008,00
040	4. sonstige Transfererträge									
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträgen u.ä. Entgelten f. Inv.-Tät.)	165,00								
060	6. privatrechtliche Entgelte	46.751,84							44.562,41	44.562,41
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.491,27							108,55	108,55
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	182,00							301,00	301,00
090	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen									
100	10. Bestandsveränderungen									
110	11. sonstige ordentliche Erträge	41,50							96,00	96,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	833.902,65							733.559,93	733.559,93
130	Ordentliche Aufwendungen									
131	13. Personalaufwendungen	57.497,47							56.336,92	56.336,92
140	14. Versorgungsaufwendungen									
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.188,84							50.171,93	50.171,93
160	16. Abschreibungen	67.623,35							75.468,69	75.468,69
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.003,31							9.786,29	9.786,29
180	18. Transferaufwendungen	584.738,19							754.114,80	754.114,80
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	94.739,45							71.123,90	71.123,90
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	850.790,61							1.017.002,53	1.017.002,53
210	21. = ordentliches Ergebnis	-16.887,96							-283.442,60	-283.442,60
220	22. außerordentliche Erträge	64.441,25							16.482,07	16.482,07
230	23. außerordentliche Aufwendungen	20.222,25							566,09	566,09
240	24. außerordentliches Ergebnis	44.219,00							15.915,98	15.915,98
250	25. Jahresergebnis	27.331,04							-267.526,62	-267.526,62

Finanzrechnung

Wolsdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2021	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr/weniger
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	588.724,95							561.287,43	561.287,43
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	184.669,06							108.559,00	108.559,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen									
0400	4. öffentl.-rechtl. Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	165,00								
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	3.664,94							3.185,35	3.185,35
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.638,65							108,55	108,55
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.182,00							3.301,00	3.301,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG									
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	61,50							97,00	97,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	795.106,00							676.538,33	676.538,33
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1101	11. Personalauszahlungen	58.073,36							56.596,79	56.596,79
1200	12. Versorgungsauszahlungen									
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstl. und für geringwert. Vermögensgegenstände	35.225,73							44.642,13	44.642,13
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	30.225,56							10.352,38	10.352,38
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	511.917,78							753.801,80	753.801,80
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	77.446,08							52.866,15	52.866,15
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	712.888,51							918.259,25	918.259,25
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.217,49							-241.720,92	-241.720,92
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								11.475,00	11.475,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.									
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	56.915,00							41.612,73	41.612,73
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen									
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit									
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	56.915,00							53.087,73	53.087,73
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
2600	26. Baumaßnahmen	9.744,86							144.283,35	144.283,35
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.753,83							8.538,96	8.538,96
					2.916,16	2.916,16		2.916,16		

Finanzrechnung

Wolsdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2021	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr/weniger
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen									
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	464.731,04							-5.229,12	-5.229,12
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit									
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	483.229,73			2.916,16	2.916,16		2.916,16	147.593,19	144.677,03
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-426.314,73			-2.916,16	-2.916,16		-2.916,16	-94.505,46	-91.589,30
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-344.097,24			-2.916,16	-2.916,16		-2.916,16	-336.226,38	-333.310,22
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.	441.200,00								
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	53.271,68							69.747,69	69.747,69
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	387.928,32							-69.747,69	-69.747,69
3700	37. Finanzmittelveränderung	43.831,08			-2.916,16	-2.916,16		-2.916,16	-405.974,07	-403.057,91
3800	37. haushaltsunwirksame Einzahlungen	180.000,00							220,00	220,00
3900	38. haushaltsunwirksame Auszahlungen	-164.114,34							117,95	117,95
4000	39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	15.885,66							337,95	337,95
4100	40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-4.165,90	-487.364,12			-487.364,12		-487.364,12	55.550,84	542.914,96
4200	41. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	55.550,84	-487.364,12		-2.916,16	-490.280,28		-490.280,28	-350.085,28	140.195,00

Bilanz

Wolsdorf

Nr.	AKTIVA	Nr.	2020 (Euro)	2021 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2020 (Euro)	2021 (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen		838.096,32	822.725,32	P1.	Nettoposition	1.544.629,14	1.274.250,39
A1.2	Lizenzen				P1.1	Basis-Reinvermögen	1.184.205,86	1.184.205,86
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse		838.096,32	822.725,32	P1.1.1	Reinvermögen	1.184.205,86	1.184.205,86
A2.	Sachvermögen		1.796.314,69	1.883.158,53	P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt		
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.		100.809,52	99.678,86	P1.2	Rücklagen	8.119,07	7.799,94
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.		604.697,81	592.208,31	P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
A2.3	Infrastrukturvermögen		832.458,67	934.549,67	P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge		25.449,00	20.937,00	P1.2.3	Bewertungsrücklage		
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.847,00	47.732,00	P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
A2.8	Vorräte				P1.2.4.1	Zweckgebundene Rücklage Sparbuch Grabpflege	8.119,07	7.799,94
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		188.052,69	188.052,69	P1.2.5	Sonstige Rücklagen		
A3.	Finanzvermögen		107.088,11	42.811,89	P1.3	Jahresergebnis	-262.611,03	-530.137,65
A3.1	Anteile an verb. Unternehmen				P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-289.942,07	-262.611,03
A3.2	Beteiligungen				P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	27.331,04	-267.526,62
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung				P1.4	Sonderposten	614.915,24	612.382,24
A3.4	Ausleihungen				P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.084,00	15.848,00
A3.5	Wertpapiere				P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	79.588,00	67.816,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen		2.666,59	6.157,87	P1.4.3	Gebührenaussgleich		
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen			1.222,06	P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen		91.452,61	-7,54	P1.4.6	Sonstige Sonderposten	517.243,24	528.718,24
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände		12.968,91	35.439,50	P2.	Schulden	1.325.539,63	1.472.896,99
A4.	Liquide Mittel		138.932,14	7.867,26	P2.1	Geldschulden	1.258.323,60	1.463.466,28
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung				P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	873.061,37	803.313,68

Bilanz

Wolsdorf

Nr.	AKTIVA	2020 (Euro)	2021 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2020 (Euro)	2021 (Euro)
A	Bilanzsumme Aktiva	2.980.431,26	2.756.563,00	P2.1.3	Liquiditätskredite	385.262,23	660.152,60
				P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.127,28	6.877,08
				P2.4	Transferverbindlichkeiten	1.988,69	
				P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	1.988,69	
				P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
				P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.100,06	2.553,63
				P2.5.1	Durchlaufende Posten	1.100,06	1.218,01
				P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	791,33	909,28
				P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	308,73	308,73
				P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten		1.335,62
				P3.	Rückstellungen	10.262,49	9.415,62
				P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	898,49	638,62
				P3.8	Andere Rückstellungen	9.364,00	8.777,00
				P4.	Passive Rechnungsabgrenzung		

Bilanz							
Wolsdorf							
Nr.	AKTIVA	2020 (Euro)	2021 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2020 (Euro)	2021 (Euro)
				P	<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>2.880.431,26</u>	<u>2.756.563,00</u>

Wolsdorf, 25.08.2025
 Die Gemeindevorstandin



Susanne Demmeyer
 Susanne Demmeyer

1. Vorwort

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

Der Rat der Gemeinde Wosldorf hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse beschlossen.

Damit entfällt der Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sowie die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung und die Finanzrechnung für die Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO.

Am 01.01.2006 ist das *Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften* vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, Seite 311) in Kraft getreten, das für die Gemeinden den bisherigen kameralen Rechnungsstil durch ein doppisches Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ablöst.

Die Gemeinde Wosldorf hat die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt und legt somit gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

4.2 Vermerke unterhalb der Bilanz

Das Haushaltsjahr 2022 ist gem. §55 Abs. 4 KomHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (jährlich)	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>0,00</u>

4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz 2009

Die Eröffnungsbilanz 2009 der Gemeinde Wolsdorf ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 02.01.2014 abschließend geprüft und wurde vom Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 30.01.2014 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ist bis zum vierten nach der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich. (§ 61 Abs. 3 GemHKVO). Mit Einführung der KomHKVO zum 01.01.2017 wurde die Zulässigkeit der Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich (§ 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO).

In Abwägung der vollständigen Darstellung der Bilanzwerte gegenüber dem Kriterium des „wesentlichen Betrages“ können nach Rücksprache mit dem RPA Nacherfassungen und Berichtigungen auch vorgenommen werden, wenn es sich nicht um einen wesentlichen Betrag handelt. Im Vorgriff auf die Regelungen der KomHKVO ist die 10-Jahresfrist auch vor 2017 anzuwenden.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz 2009 geführt hätten, haben sich im Jahresabschluss nicht ergeben.